

Wofür sind eigentlich Unfall- und Krankenversicherung zuständig?

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die Mitglieder der über die Mitgliedsverbände im jeweiligen Landessportbund vereinigten Vereine während der Dauer ihrer Mitgliedschaft betroffen werden. Sie umfaßt Unfälle, die den aktiven und passiven Mitgliedern bei der Teilnahme an allen Veranstaltungen ihres Vereines zustoßen. Eingeschlossen sind in der Regel Unfälle, die

- aktive Sporttreibende bei der Teilnahme an Veranstaltungen eines Vereines, eines Mitgliedsverbandes, des Landessportbundes oder anderer Sportorganisationen im In- und Ausland zustoßen, wenn sie durch ihren Verein, einen Mitgliedsverband oder den Landessportbund dorthin delegiert werden
- Funktionärinnen und Funktionären bei der Teilnahme an Veranstaltungen eines Vereines, eines Mitgliedsverbandes, des Landessportbundes oder anderer Sportorganisationen im In- und Ausland zustoßen sowie Unfälle, die sie sonst bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein, einen Mitgliedsverband oder den Landessportbund erleiden.

Die Mitglieder sind auch auf den direkten Wegen zu und von den Veranstaltungen, für die sie Versicherungsschutz haben, gegen Unfälle versichert.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung gewährt den Mitgliedern während der Dauer ihrer Mitgliedschaft den Ersatz des Vermögensschadens, der durch medizinisch notwendige Aufwendungen für Heilbehandlungen nach Unfällen entstanden ist. Umfang und Personenkreis des bzw. für den Versicherungsschutz sind identisch mit denen der Unfallversicherung.

Während bei der Unfallversicherung Folgeschäden eines Unfalls abgedeckt werden, trägt die Krankenversicherung die Kosten für direkt notwendige Heilbehandlungen, resultierend aus einem Unfall. Das sind in der Regel Kosten, die nicht durch die gesetzliche Krankenkasse, eine Ersatzkasse oder private Krankenkasse abgedeckt werden.